



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**miteinander
zukunft
denken**

SEMINARE 2020

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
DUISBURG-
DINSLAKEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Betriebliche Interessenvertretung

... unsere Gesellschaft steht vor großen Umbrüchen. Diese Veränderungen fordern uns in den Betrieben in besonderer Weise heraus. Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation sind die „Überschriften“, die diese aktuellen Veränderungen beschreiben und die gewählte Interessenvertreter*innen zukünftig vor große und neue Herausforderungen stellen.

Unser Seminarangebot umfasst natürlich wichtige Grundlagenseminare wie Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I), BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II), BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II), der Wirtschaftsausschuss, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I), Ausbildung checken und verbessern (JAV II) und die Wahlvorstandsschulungen für die im Jahre 2020 stattfindenden Jugend- und Auszubildendenvertreter Wahlen. Darüber hinaus wollen wir uns mit aktuellen Fragen des Arbeitsrechtes befassen und Umsetzungsmöglichkeiten des Manteltarifvertrags in der Eisen- und Stahlindustrie und des Entgelttrahmentarifvertrags für die Metall- und Elektroindustrie diskutieren.

Unsere Referent*innen verfügen zusätzlich zu ihren fundierten Kenntnissen im Arbeits-, Sozial-, und Tarifrecht über umfangreiche Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Diese profunden Kenntnisse ermöglichen es uns, Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz zu vermitteln. Die Gelegenheit zum intensiven Austausch im Seminar bietet darüber hinaus Gelegenheit Netzwerke, auch für eine spätere Zusammenarbeit mit Interessenvertreter*innen anderer Betriebe aufzubauen. Ziel unserer Seminare ist es, das nötige Wissen für die tägliche Arbeit zu vermitteln sowie anhand betrieblicher Problemstellungen unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten Handlungsmöglichkeiten und -beispiele für die betriebliche Arbeit zu entwickeln.

Wir freuen uns, wenn ihr unsere Angebote intensiv nutzt.

Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken berät euch gerne bei der Planung eurer Weiterbildung.

Dieter Lieske

Erster Bevollmächtigter
IG Metall Duisburg-Dinslaken

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter IG Metall
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	14
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	15
Entgeltgestaltung I (EG I)	16
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)	18
Manteltarifvertrag Eisen- und Stahlindustrie NRW	19
Wandel/Transformation in der Duisburger Eisen- und Stahlindustrie	20
ERA. Kompakt	22
ERA. Leistungsbeurteilung	23
Aktuelles Arbeitsrecht	24
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2020	25
Arbeitsrechtsforum	27
Manteltarifvertrag Metall- und Elektroindustrie NRW	28
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	31
Grundlagen – Das kleine Einmaleins der Rente	32
Modul 1: Sozialversicherungsrecht	34
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente	36
Modul 3: Altersteilzeit	38
Modul 4: Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	40

INFORMATIVES

Kontakte	44
Unsere Referentinnen und Referenten	45
Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung	46
Die betrieblichen Bildungsbeauftragten der IG Metall	49
Tagungshäuser	50
Seminardurchführung	52
Ratgeber Freistellung	54
Der Weg zur Teilnahme	58
Vorgehen bei Streitigkeiten	60
Musterschreiben	62
Termine	64
Impressum/Seminaranmeldung	66/67

SEMINARE



HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und Eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

11.05. – 15.05.2020

Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209704-073

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

20.04. – 24.04.2020

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209705-073

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

21.09. – 25.09.2020

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209706-073



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

05.04. – 09.04.2020

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-209702-073

AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

20.01. – 24.01.2020

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-209701-073

25.05. – 29.05.2020

Hattingen, DGB Jugendbildungszentrum
 Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-209703-073



ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

09.11. – 13.11.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209589-028

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

15.06. – 19.06.2020

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209707-073



ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

21.09. – 25.09.2020

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209708-073

Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken, der IG Metall Köln-Leverkusen und der IG Metall Siegen angeboten.

MANELTARIFVERTRAG EISEN- UND STAHLINDUSTRIE NRW

Im MTV sind wesentliche Vorschriften für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie verankert, wie zum Beispiel die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit, die Grundsätze der Urlaubsgewährung und Arbeitszeitregelung gemäß Stahlnovelle. In diesem Seminar werden die 24 Paragraphen des MTV intensiv und ausführlich behandelt.

Im Besonderen werden wir uns in dem o.g. Seminar mit folgenden Inhalten schwerpunktmäßig beschäftigen:

- ▶ Berechnung der Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht- und Feiertagsarbeit (§ 7 MTV)
- ▶ Berechnung des bisherigen Durchschnittsverdienstes im Rahmen der Verdienstsicherung für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte (§ 16 MTV)
- ▶ Berechnung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes unter Berücksichtigung der variablen Lohn- und Gehaltsbestandteile (§ 20 MTV)
 - ▷ Geldmultiplikator
 - ▷ Zeitmultiplikator
 - ▷ Unbezahlte Ausfallzeiten

12.02. – 13.02.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 485,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 140,– Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209714-073



WANDEL/TRANSFORMATION IN DER DUISBURGER EISEN- UND STAHLINDUSTRIE

Die IG Metall hat am 29.06.2019 am Brandenburger Tor in Berlin mit 50.000 Kolleg*innen für einen fairen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft demonstriert. Aber was ist diese Transformation, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft? Und wie gestalten wir als Arbeitnehmer*innen diesen Transformationsprozess aktiv mit?

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in einem rasanten Umbruch. Digitalisierung, neue Formen der Arbeit, Flexibilisierung, eine aktuell breite Diskussion über Zukunft unserer industriellen Produktion und der Energiewirtschaft im Zusammenhang mit ökologisch verträglicher Produktion ist in vollem Gange. Diese Diskussion betrifft uns vor allem auch in der Stahlindustrie. Droht uns ein Szenario in der die klassische Stahlherstellung in Deutschland zu Ende geht, wie es uns einige Stahl-Manager in der letzten Zeit einreden wollten? Wir können und wollen auf unsere Grundstoffindustrie nicht verzichten.

Der Klimawandel ist für den Stahl mittlerweile zu einer entscheidenden ökonomischen Frage geworden. Die für die Stahlproduktion nötigen CO₂ Zertifikate werden immer knapper und teurer und lösen

das Problem der Entstehung des schädlichen Kohlendioxids bei der Stahlproduktion nicht. Eine 3000 Jahre alte Ära der traditionellen Verfahren bei der Eisen- und Stahlerzeugung neigt sich dem Ende zu.

Stahl ist ein fast unbegrenzt recycelbarer Werkstoff, der einen wichtigen Baustein in der klimaschonenden Kreislaufwirtschaft darstellt. Nun gilt es, die Herstellungsverfahren zu optimieren. Eine CO₂ freie Produktion von Stahl erfordert aber große technologische Anstrengungen. Wie sieht das Stahlwerk der Zukunft aus, welche Ideen gibt es, Ökonomie und Ökologie zusammen zu denken?

Für die Beschäftigten steht fest: Die Transformation, auch in der Eisen- und Stahlindustrie muss sozial, ökologisch und demokratisch gestaltet werden. Das geht nur mit und nicht gegen die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Transformation ist keine Naturgewalt. Wie sich die Arbeitsbeziehungen und -abläufe im Zuge der Prozesse verändern werden, hängt maßgeblich davon ab, wie und mit welchen Zielsetzungen zum Beispiel digitale Technologien und neue technologische Verfahren genutzt werden. Welche Anforderungen werden an die zukünftige Qualifikation der Beschäftigten gestellt? Welche neuen Aufgaben kommen auf die Betriebsräte in der Eisen- und Stahlindustrie zu?

Zu diesen Fragen sollen im Seminar erste Perspektiven erarbeitet werden.

22.01. – 24.01.2020

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-209716-073



ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

11.05. – 15.05.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale: 960,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-209587-028

ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

18.11. – 20.11.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale: 645,– Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,– Euro (zzgl. USt)
 Seminarnummer: D12-209588-028

AKTUELLES ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, Peter Schmidt, stellt in diesen beiden Tagesseminaren die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung gesondert bekannt gegeben.

29.04.2020

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale 225,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 47,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-209711-073

03.11.2020

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale 225,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 47,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-209712-073

WAHL DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG 2020

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

08.09.2020

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale 225,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 47,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-209709-073

23.09.2020

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale 225,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 47,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-209710-073



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



ARBEITSRECHTLICHES FORUM

Für das Bildungsprogramm 2020 planen wir eine Neuauflage unserer Reihe „Arbeitsrechtliches Forum“. Die Planungen sind auf Grund von personellen Wechseln in der Geschäftsstelle derzeit aber noch nicht abgeschlossen. Sobald wir Orte und Termine festgelegt haben, erfolgt zu diesen Veranstaltungen / Seminaren eine gesonderte Ausschreibung.



MANTELTARIFVERTRAG METALL- UND ELEKTRO- INDUSTRIE NRW

Im MTV sind wesentliche Vorschriften für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Metall- und Elektroindustrie verankert. Wie zum Beispiel die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit, die Urlaubsgütung und die Entgeltsicherung für ältere Beschäftigte. Im oben beschriebenen Seminar werden die 26 Paragraphen des MTV intensiv und ausführlich behandelt.

- ▶ § 1 Geltungsbereich
- ▶ § 2 Beginn des Arbeitsverhältnisses
- ▶ § 3 Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit/Ausbildungszeit
- ▶ § 4 Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit/Ausbildungszeit
- ▶ § 5 Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit/Reisezeit
- ▶ § 6 Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ § 7 Kurzarbeit
- ▶ § 8 Freistellung von der Arbeit/Ausbildung
- ▶ § 9 Arbeitsverhinderung/Ausbildungsverhinderung
- ▶ § 10 Ausfall der Arbeit/Ausbildung
- ▶ § 11 Grundsätze der Urlaubsgewährung
- ▶ § 12 Allgemeine Urlaubsbestimmungen
- ▶ § 13 Urlaubsdauer
- ▶ § 14 Urlaubsgütung
- ▶ § 15 Monatsentgelt

- ▶ § 16 Berechnung des weiterzuzahlenden regelmäßigen Arbeitsentgelts/der weiterzuzahlenden regelmäßigen Ausbildungsvergütung
- ▶ § 17 Sonstige Bestimmungen
- ▶ § 18 Entgeltsicherung für ältere Beschäftigte
- ▶ § 19 Geltendmachung und Ausschluss von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis/Ausbildungsverhältnis
- ▶ § 20 Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ § 21 Sonderbestimmungen für Auszubildende
- ▶ § 22 Zahlung im Sterbefall an Hinterbliebene
- ▶ § 23 Verfahren bei Streitfällen
- ▶ § 24 Einigungsstelle/betriebsratslose Betriebe
- ▶ § 25 Schlussbestimmungen
- ▶ § 26 In-Kraft-Treten und Kündigung

10.03.2020

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof
Seminarkostenpauschale 225,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 47,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-209715-073



© TommlL, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In einem Grundlagenseminar und in den darauf aufbauenden vier Modulen wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Grundlagen**
Das kleine Einmaleins der Rente
- **Modul 1**
Sozialversicherungsrecht
- **Modul 2**
Die gesetzliche (Alters-) Rente
- **Modul 3**
Altersteilzeit
- **Modul 4**
Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Grundlagen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

28.01.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205880-030,3

04.02.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205881-030,3

11.02.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205882-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

27.02.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205883-030,3

05.03.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205884-030,3

12.03.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix
Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D9-205885-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool.

20.04. – 22.04.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205886-030,3

27.04. – 29.04.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205887-030,3

04.05. – 06.05.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205888-030,3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 2.

17.06. – 19.06.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205890-030,3

22.06. – 24.06.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205889-030,3

17.08. – 19.08.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205891-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

UPDATE: SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

28.10. – 30.10.2020

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205892-030,3

04.11. – 06.11.2020

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205893-030,3

11.11. – 13.11.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205894-030,3

INFORMATIVES

KONTAKTE



Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken

IG Metall Duisburg-Dinslaken

Stapeltor 17–19

47051 Duisburg

www.igmetall-duisburg.de



Erster Bevollmächtigter

Dieter Lieske

T. 0203 2828-244

dieter.lieske@igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Heike Kraus

T. 0203 2828-245

F. 0203 2828-200

heike.kraus@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Ahmet Özkan

T. 0211 17523-271

aoezkan@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gülüzar Seferoglu

T. 0211 17523-312

F. 0211 17523-198

gs@dgb-bw-nrw.de



UNSERE REFERENT*INNEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

DIE MITGLIEDER DES ARBEITS- KREISES BILDUNG DER IG METALL DUISBURG-DINSLAKEN

Ünsal Baser, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Dirk Bläsing, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Phillip Dengel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Stellvertretender Vertrauenskörperleiter

Regina Dietrich, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Horst Gawlik, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Uwe Holtsteger, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Sabrina Jaeger, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Tim Kappelt, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Dirk Kasper, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn

Thomas Kennel, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Volker Kotnig, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Markus Kühn, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Jürgen Labudda, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Dieter Lieske, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Regina Mertens, ArcelorMittal Europe - Long Products, Mitglied
des Betriebsrates

Frank Müller, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Angelika Schacht-Wilhelmi, Hüttenwerke Krupp Mannesmann
GmbH, ehemalige Betriebsrätin

Jürgen Siegel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Vertrauensmann

Markus Thiemann, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Ham-
born, Bildungsbeauftragter

Christian Tißen, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Peter Trube, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Olaf Vopel, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Ralph Winkelhane, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrats

Klaus Wittig, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates



Verabschiedung Petra Ahl

Ende August diesen Jahres verabschieden wir unsere Kollegin Petra Ahl in den wohlverdienten Ruhestand.

Im Jahre 2000 kam Petra im Zuge der Fusion mit der ehemaligen Gewerkschaft Holz und Kunststoff zur IG Metall Duisburg-Dinslaken, die damals noch Verwaltungsstelle Duisburg hieß. Neben ihrer umfangreichen Betreuungsarbeit in den Holz- und Kunststoffbetrieben betreute sie ebenfalls die Textilbetriebe unserer Geschäftsstelle. Im Jahre 2012 übernahm sie die Leitung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit unserer Geschäftsstelle, die sie bis heute intensiv betreut. Unter ihrer Ägide wurde nach langer Zeit wieder ein Bildungsprogramm erstellt, neue Themen, orientierend an politischen Notwendigkeiten wurden in die Bildungsarbeit eingebracht, der Generationenwechsel bei unseren Referent*innen durch eine intensive Referentenausbildung vorangetrieben.

Wir wünschen Petra zu ihrem wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute und sagen herzlichen Dank für ihre Arbeit.
Glück auf

Dieter Lieske
Erster Bevollmächtigter



DIE BETRIEBLICHEN BILDUNGS- BEAUFTRAGTEN DER IG METALL DUISBURG-DINSLAKEN

Marcus Blittersdorf, thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH

Martin Gorek, Steinhoff GmbH & Cie. OHG

Lena Hilberath, Siemens AG Duisburg Power und Gas

Ernst-Jörg Jakob, KBS Kokerei Schwelgern GmbH, Werk Ham-
born

Anne-Katrin Krain, thyssenkrupp Steel AG, Werk Hamborn

Frank Müller, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn

Martin Otto, ArcelorMittal Hochfeld GmbH

Christopher Pilger, SZMF GmbH

Thorsten Plath, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Süd

Matthias Rommert, SZMF GmbH

Thomas Sander, ArcelorMittal Hochfeld GmbH

Jürgen Siegel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Stephan Schmitz, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Süd

Peter Spelleken, Grillo-Werke AG

Markus Thiemann, thyssenkrupp Steel AG, Werk Hamborn

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



The Rilano Hotel Cleve City

Bensdorfstr. 3, 47533 Kleve
T. 02821 7118-1030, F. 02821 7118-100
www.rilano-hotel-kleve.de
info-clevacity@rilano.com



Hotel See Park in Geldern

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de



Brauhaus Mattlerhof Duisburg

Wehofer Straße 42, 47169 Duisburg
T. 0203 57937035
www.brauhaus-mattlerhof.com
mattlerhof@gmx.net



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
info@burghotel-pass.de
www.burghotel-pass.de



Phönix Hotel

Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
T. 02261 9486-0, F. 02261 9486-777
info@phoenix-hotel.de
www.phoenix-hotel.de



Hotel Seehof

Hullerner Straße 102, 45721 Haltern am See
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100
info@hotel-seehof.de
www.tagungshotel-seehof.de



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44–50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom bis teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

TERMINE 2020

Januar 2020

20.01. – 24.01. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

28.01. Das kleine Einmaleins der Rente

Februar 2020

04.02. Das kleine Einmaleins der Rente

11.02. Das kleine Einmaleins der Rente

27.02. Sozialversicherungsrecht –
Einführung in die Leistungsberechnung

März 2020

05.03. Sozialversicherungsrecht –
Einführung in die Leistungsberechnung

12.03. Sozialversicherungsrecht –
Einführung in die Leistungsberechnung

April 2020

05.04. – 09.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildenden-
vertretung (JAV I)

20.04. – 24.04. BR kompakt:
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

20.04. – 22.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente –
Grundlagen der Rentenberechnung

27.04. – 29.04 Die gesetzliche (Alters-) Rente –
Grundlagen der Rentenberechnung

29.04. Aktuelles Arbeitsrecht

Mai 2020

04.05. – 08.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

04.05. – 06.05. Die gesetzliche (Alters-) Rente –
Grundlagen der Rentenberechnung

11.05. – 15.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

25.05. – 29.05. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

Juni 2020

15.06. – 19.06. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

17.06. – 19.06. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher
Regelung

22.06. – 24.06. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher
Regelung

August 2020

17.08. – 19.08. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher
Regelung

September 2020

08.09. Wahlvorstandsschulung für die Wahl der
Jugend- und Auszubildendenvertretung 2020

21.09. – 25.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

21.09. – 25.09. BR kompakt:
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
(BR II)

23.09. Wahlvorstandsschulung für die Wahl der
Jugend- und Auszubildendenvertretung 2020

Oktober 2020

28.10. – 30.10. Update: Rente und Altersteilzeit

November 2020

03.11. Aktuelles Arbeitsrecht

04.11. – 06.11. Update: Rente und Altersteilzeit

09.11. – 13.11. Entgeltgestaltung I (EG I)

11.11. – 13.11. Update: Rente und Altersteilzeit

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

alle Bilder © Thomas Range, Bochum
außer
Seite 18 © industrieblick_Fotolia
Seite 27 © IG Metall Duisburg-Dinslaken

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Duisburg-Dinslaken

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGBBILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de